

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.10.2023

„Zahlen zur Abordnung von Lehrkräften aus den Schulen des Kreises Coesfeld“

1. Wie viele Lehrkräfte aus den Schulen des Kreises Coesfeld sind aktuell an anderen Schulen außerhalb des Kreises Coesfeld abgeordnet?

Aktuell sind 42 Lehrerinnen und Lehrer von öffentlichen Grundschulen aus dem Kreis Coesfeld an Grundschulen in der Stadt Gelsenkirchen und im Kreis Recklinghausen abgeordnet.

2. Wie viele dieser Lehrkräfte haben sich freiwillig abordnen lassen?

Von den 42 Abordnungen erfolgten 29 Abordnungen auf freiwilliger Basis.

3. Inwieweit ist das Schulamt des Kreises Coesfeld in den Prozess der Abordnung eingebunden und hat die Kreisverwaltung Möglichkeiten die Abordnung aus dem Kreis möglichst transparent und möglichst einvernehmlich für die betroffenen Schulen und Lehrkräfte zu gestalten?

Die Entscheidung über die Anzahl der erforderlichen Abordnungsstellen trifft die Bezirksregierung in Münster. Da es sich um schulamtsübergreifende Abordnungen handelt, obliegt die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Abordnungen, inkl. der Beteiligung des zuständigen Personalrates, auch der Bezirksregierung Münster.

Das Schulamt für den Kreis begleitet das Verfahren und steht den Schulen, den Schulleitungen, den Lehrkräften, dem örtlichen Personalrat und der örtlichen Schwerbehindertenvertretung vertrauensvoll als Ansprechpartner zur Verfügung und gestaltet den Prozess schon jetzt transparent und möglichst einvernehmlich mit den betroffenen Schulen und Lehrkräften.